



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 01.10.2026

Nr. 26

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 28.09.2026

166

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages

bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 28.09.2026 gefasst:

175/2026 Grundsatzbeschluss - Aufnahme Bürgerhaushalt in den Haushalt der Stadt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, jedes Jahr für den Bürgerhaushalt 20.000 € im städtischen Haushalt zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

188/2025 1. Ergänzung Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2024 Jahresüberschuss: **635.324,67 €**, Bilanzsumme: **8.609 T€**)
2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H.v. 635.324,67 € und des Gewinnvortages i.H.v. 168.887,41 € wie folgt zu beschließen:
 - a. Ein Betrag von 200.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
 - b. einen Betrag von 420.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und
 - c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 184.212,08 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

188/2026 Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2025 Jahresüberschuss: **862.642,81 €**, Bilanzsumme: **8.905 T€**)
2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H.v. **862.642,81 €** und des Gewinnvortages i.H.v. **184.212,08 €** wie folgt zu beschließen:
 - a. Ein Betrag von 300.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
 - b. einen Betrag von 550.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und
 - c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 196.854,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen und

4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

189/2026 Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2025 Jahresüberschuss: **60.059,10 €**, Bilanzsumme: **62.060.543,15 €**)
2. den Jahresüberschuss in Höhe von **60.059,10 €** der Gewinnrücklage zuzuführen
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

190/2026 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2024 Jahresfehlbetrag: 1.377.604,43 €, Bilanzsumme: 720.527,16 €) und
2. den Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.377.604,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 2 dagegen, 4 Enthaltung(en)

191/2026 Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH

Beschluss:

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Beratungsergebnis: zurückgestellt nächste Sitzungskette
(26 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung(en))

192/2026 Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (Jahresfehlbetrag: **1.115.604,76 €**, Bilanzsumme: **730.056,51 €**),

2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

195/2026 Beteiligungsbericht 2026

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2026 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

225/2026 Außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Planung Wipperquelle (Braustraße), Ortsteil Worbis

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.284,15 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis der Gewerbegebietsentwicklung Hausener Weg.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 4 Enthaltung(en)

200/2026 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK), welches von 2019 bis 2026 erarbeitet wurde, wird zugestimmt. Das Klimaschutzkonzept stellt eine strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für künftige Klimaschutzaktivitäten auf kommunaler Ebene in der Stadt Leinefelde-Worbis dar.
2. Der dazugehörige Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept wird im Grundsatz bestätigt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und regelmäßig zu evaluieren und durch Berichterstattung über die gemachten Fortschritte und ggfs. auftretende Schwierigkeiten den Stadtrat zu informieren.
3. Das IKSK bildet die Leitlinie für Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Leinefelde-Worbis um den Klimaschutzvorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes sowie des Thüringer Gesetzes zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erreichen.
4. Das IKSK folgt den Zielstellungen des ISEK 2035+ und ist im Sinne einer Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.
5. Die im IKSK aufgeführten Maßnahmen sind entsprechend ihrer Priorisierung mit finanziellen Mitteln aus dem städtischen Haushalt und wenn möglich, in Kombination mit möglichen Fördermitteln, ökonomisch und ökologisch umzusetzen.
6. Mit der Verstetigung, dem Controlling und dem Monitoring des IKSK soll der Klimaschutz dauerhaft in den kommunalen Verwaltungsprozessen der Stadt Leinefelde-Worbis sowie bei den umsetzenden Akteuren implementiert werden.

Somit soll ein langfristiger Effekt der Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet und ein Energiemonitoring etabliert werden.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltung(en)

167/2026 Offenlegungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Vor dem Galgenfelde“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung der bisher geplanten Nutzung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Vor dem Galgenfelde“, Ortsteil Worbis (siehe Anlage) von einer Wohn- und Mischgebietsfläche zu einer Wohnbaufläche.
2. Ziel der Änderung des F-Plans ist es somit, die bisherige „Flächen für die Landwirtschaft“ als Wohnbaufläche festzusetzen, um die Ausweisung als Wohngebiet im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.
3. Der Geltungsbereich des F-Plans kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

201/2026 Aufhebung Beschluss Nr. 71/2021 vom 22.03.2021

Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“, Ortsteil Kirchhofmied

Beschluss:

Der Aufhebung des nachstehenden Stadtratsbeschlusses Nr. 71/2021 wird zugestimmt. Die Anordnung des genannten Umlegungsverfahrens wird aufgehoben.

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“ in der Gemarkung Kirchhofmied an.
2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 101.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 3 dagegen, 4 Enthaltung(en)

202/2026 Aufhebung Beschluss Nr. 72/2021 vom 22.03.2021

Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 134 „An der Musser“, Ortsteil Kallmerode

Beschluss:

Der Aufhebung des nachstehenden Stadtratsbeschlusses Nr. 72/2021 wird zugestimmt. Die Anordnung des genannten Umlegungsverfahrens wird aufgehoben.

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 134 „An der Musser“ in der Gemarkung Kallmerode an.
2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 134.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltung(en)

184/2026 Antrag der Fraktion AfD

Restriktive Position der Stadt Leinefelde-Worbis zum weiteren Ausbau von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt:

1. Die Stadt Leinefelde-Worbis bewertet die bereits bestehenden und geplanten Eingriffe in Landschaft, Naturraum und landwirtschaftliche Nutzflächen durch Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen als erheblich und spricht sich gegen eine weitere überproportionale Inanspruchnahme von Flächen im Stadtgebiet aus.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in allen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren zu Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikvorhaben eine grundsätzlich kritische Stellungnahme abzugeben, soweit erhebliche Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Wohnumfeld, Landwirtschaft, Naturschutz oder Naherholung zu erwarten sind.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 13 dagegen, 1 Enthaltung(en)

216/2026 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

a) Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Breitenholz

b) stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Breitenholz

Beschluss:

Die Kameraden Martin Tischer und Mathias Artmann werden für die Dauer von fünf Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

217/2026 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des Stadtbrandmeisters der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Kamerad Dominik Dietrich wird auf die Dauer von fünf Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

